öffentlich

Verantwortlich:

Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung

BESCHLUSSVORLAGE

l	Geschäftszeichen	Datum	BV/2021/117
	2-61/Ku	19.10.2021	DV/ZUZ 1/ 1 1 /

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Entscheidung	09.11.2021

Einvernehmen nach dem BauGB hier: Langenkamp 28, Nutzungsänderung

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt, das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 30, 31 und 36 Abs. 1 BauGB für die Nutzungsänderung in der Straße Langenkamp 28 in Wedel zu erteilen.

Ziele

- 1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)
- 2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Bauvorhaben	
Nutzungsänderung Gewerbefläche in Einzelhandelsf	läche
Baugrundstück	
Langenkamp 28	
Eingangsdatum der Bauvoranfrage/ des Bauantrages	Geschossigkeit des Bauvorhabens wird nicht verändert
13.10.2021	

Gebäudehöhe	Dachform	GRZ	GFZ
wird nicht verändert	wird nicht verändert	wird nicht verändert	wird nicht verändert

Begründung der Verwaltungsempfehlung

D	D	م ام ما م	ءاہ::4	1:
vas	Baugi	unus	LUCK	แยยเ

	in einem Gebiet, für das ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nicht besteht,
	im Außenbereich
\boxtimes	im Bereich des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 47 "Nieland", weicht jedoch von dessen
	Festsetzungen ab.

hier: Befreiung von Art der baulichen Nutzung

Im Bebauungsplan wird festgesetzt, dass im Gewerbegebiet Einzelhandelsbetriebe unzulässig sind.

In der Halle 3 der Handwerkerhöfe im Langenkamp sollen E-Bikes, Lastenräder und Dreiräder für Menschen mit körperlichen Einschränkungen verkauft bzw. an ihnen Service- und Wartungsarbeiten durchgeführt werden. Es handelt sich hier um eine Nutzung, die dem Einzelhandel zugeordnet wird.

Im Bebauungsplan Nr. 47 "Nieland" wurde der Einzelhandel ausgeschlossen, um insbesondere die Versorgungsfunktion des Stadtzentrums von Wedel zu gewährleisten.

Im "Einzelhandelskonzept für die Stadt Wedel" des Büros CIMA aus dem Jahr 2010 wird Fahrradhandel - unter der Zuordnung Hobbybedarf - als nicht zentrenrelevant aufgeführt. Somit als ein nicht die Zentrumsfunktion der Bahnhofstraße potenziell gefährdender Sortimentsbereich.

Das Gutachten führt weiter aus: "Als unproblematisch schätzt die CIMA grundsätzlich kleinflächigen nicht zentrenrelevanten Einzelhandel sowie Verkaufseinrichtungen in unmittelbaren Zusammenhang mit einem Handwerks-, Produtions-, Wartungs-, Reparatur-, Dienstleistungs- oder Kundendienstbetrieb ein, solange diese auf einer deutlich untergeordneten Betriebsfläche eingerichtet ist."

Die Verkaufsfläche für E-Bikes, Lastenräder und Dreiräder für Menschen mit körperlichen Einschränkungen ist zwar der Betriebsfläche nicht untergeordnet; da aber die Zentrumsfunktion der Bahnhofstraße nicht geschwächt wird, ist das Vorhaben stadträumlich vertretbar.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkunge	_						
Der Beschluss hat finanzielle	e Auswirkunge	en:		☐ ja	☐ nein		
Mittel sind im Haushalt bere	eits veranschl	agt	☐ ja	☐ teilweise	e 🗌 nein		
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:						nein	
Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) teilweise gegenfinanziert (durch Dritte) nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich					h		
	Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:						
(entfällt, da keine Leistungserweiterung)							
Ergebnisplan							
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.	
						2023 11.	
				in EURO		2023 11.	
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Anzugeben bei Aufwendungen, ob Perso				stungsentgelte oder			
				stungsentgelte oder			
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Perso				stungsentgelte oder			
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Perso Erträge*				stungsentgelte oder			
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Perso Erträge* Aufwendungen*				stungsentgelte oder			
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Perso Erträge* Aufwendungen*				stungsentgelte oder			
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Perso Erträge* Aufwendungen* Saldo (E-A)	onalkosten, Sozialtr	ansferaufwand, Sach	aufwand, Zuschü	stungsentgelte oder isse, Zuweisungen o	der sonstige Aufwe	ndungen	
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Perso Erträge* Aufwendungen* Saldo (E-A)	onalkosten, Sozialtr	ansferaufwand, Sach	aufwand, Zuschü	stungsentgelte oder isse, Zuweisungen od 2023	der sonstige Aufwe	ndungen	
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Perso Erträge* Aufwendungen* Saldo (E-A)	onalkosten, Sozialtr	ansferaufwand, Sach	aufwand, Zuschü	stungsentgelte oder isse, Zuweisungen od 2023	der sonstige Aufwe	ndungen	

Anlage/n

- 1 Beratungsgegenstand_Handwerkerhöfe_III
- 2 Lageplan_Handwerkerhöfe_III
- 3 Nutzungskonzept_Handwerkerhöfe_III